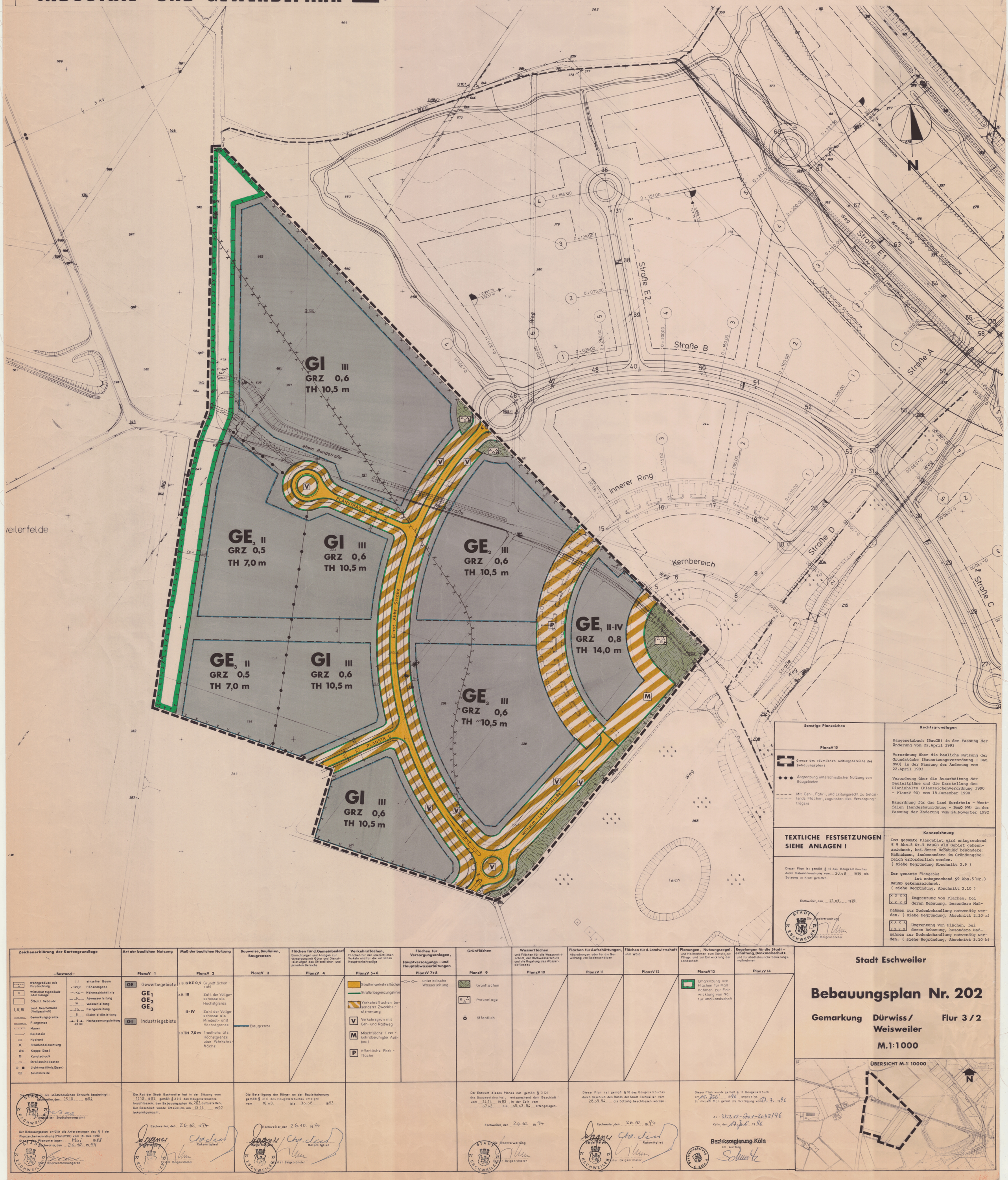
INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK ESCHWEILER
STADT ESCHWEILER
BEBAUUNGSPLAN NR. 202
INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK III



Sonstige Planzeichen — PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Flächen, zugunsten des Versorgungsträgers

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 22.April 1993

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Änderung vom 22.April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24.Noverber 1992

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIEHE ANLAGEN !

Kennzeichnung

Das gesamte Plangebiet wird entsprechend § 9 Abs.5 Nr.1 BauGB als Gebiet gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich werden.
(siehe Begründung Abschnitt 3.9)

Der gesamte Plangebiet ist entsprechend §9 Abs.5 Nr.3 BauGB gekennzeichnet.
(siehe Begründung, Abschnitt 3.10)

XXXX XXXX Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung, besondere Maßnahmen zur Bodenbehandlung notwendig werden. (siehe Begründung, Abschnitt 3.10 a)

XXXX YYYY Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung, besondere Maßnahmen zur Bodenbehandlung notwendig werden. (siehe Begründung, Abschnitt 3.10 b)

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 20.08.1996 als Satzung in Kraft getreten

Eschweiler, den 21.08.1996 — Die Stadtverwaltung — Erster Beigeordneter

Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 2 / 35 kV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung — PlanzV 1

- GE Gewerbegebiete
  - GE_1
  - GE_2
  - GE_3
- GI Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung — PlanzV 2

- z.B. GRZ 0,5 Grundflächenzahl
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- z.B. TH 7,0 m Traufhöhe als Höchstgrenze über Verkehrsfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen — PlanzV 3

- Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf — PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen, — PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsgrün mit Geh- und Radweg
- M Mischfläche (verkehrsberuhigter Ausbau)
- P öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — PlanzV 7+8

- unterirdische Wasserleitung

Grünflächen — PlanzV 9

- Grünflächen
- Parkanlage
- Ö öffentlich

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald — PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft — PlanzV 13

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen — PlanzV 14

Die Übereinstimmung des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt: Eschweiler, den 25.10.1994 — Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990. Stand der Planunterlagen: Mai 1988. Eschweiler, den 25.10.1994 — Stadtobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 14.10.1992 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 202 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 13.11.1992 bekanntgemacht. Eschweiler, den 26.10.1994 — Bürgermeister — Ratsmitglied — Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 16.08. bis 30.08.1993. Eschweiler, den 26.10.1994 — Bürgermeister — Ratsmitglied — Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 24.11.1993, in der Zeit vom 07.02. bis 09.03.94 offengelegen. Eschweiler, den 26.10.1994 — Die Stadtverwaltung — Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.09.94 als Satzung beschlossen worden. Eschweiler, den 26.10.1994 — Bürgermeister — Ratsmitglied — Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 15. Juli 1996 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.7.1996. Az: 35.7.12-dü1-2042/96. Köln, den 17. Juli 1996 — Bezirksregierung Köln — Im Auftrag — Schmitz

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 202

Gemarkung Dürwiss / Weisweiler — **Flur 3 / 2**

M.1:1000

ÜBERSICHT M.1: 10000